

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 27 (1904)

Artikel: Bürgermeister Georg Müller (1504-1567)
Autor: Escher, Conrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürgermeister Georg Müller (1504—1567).

Von Dr. Conrad Fischer.

G. Müller ist der dreiunddreißigste Bürgermeister und einer der vielen über ihn gedichteten Sprüche lautet folgendermaßen:

Consilio Mullere valens et acumine mentis
Vixisti patriæ canus in officiis.
Consule te vivo, Tiguri vox una sonabat,
Quæ verum patriæ diceret esse patrem.¹⁾

Müller gehört dem ältesten Zweig dieses Geschlechts, welcher eigentlich Müllner hieß, an. Die Ritter Müllner saßen auf dem Schloß Friesenberg. In ihrem Wappen hat die Familie ein Mühlrad. Der Vater unseres Bürgermeisters war der Goldschmied Niklaus Müller, gest. 1519, die Mutter Dorothea, geb. Keller²⁾. Eine Schwester desselben war Ursula (Anna?)³⁾, verheirathet mit dem Seckelmeister und Chronisten Bernhard Sprüngli. Letzterer hat in seinen mehrfach benützten Schriften gerade die Zeit, in welcher Georg Müller lebte, geschildert und

¹⁾ Gewichtig im Rath und scharf am Verstand hast Du für das Vaterland gelebt und bist im Dienste ergraut.

Als du regiertest, ließ sich in Zürich nur eine Stimme vernehmen, nämlich die, daß Du wirklich ein Vater des Vaterlandes seist.

²⁾ Stadtb. Ms. Leu, Fol. 28 u. G. 56.

³⁾ Stadtb. Ms. G. 43.

dieß ohne Zweifel mit großer Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit gethan; jene sind daher von Werth für die Beurtheilung unseres Bürgermeisters. Dieser hatte wahrscheinlich auch drei Brüder, über welche wir jedoch Angaben zu machen nicht im Falle sind.

Auch Georg Müller war von Beruf Goldschmied, obſchon wir ihn allerdings nicht im Handwerksbuch der Goldschmiede finden¹⁾. Dasselbe führt eben diejenigen auf, welche seit 1525 Meister geworden sind. Wir finden da Bartholome Müller, der 1531 Meister wurde, dann Hans Müller 1558, der Sohn des Bürgermeisters, von dem später mehrfach die Rede sein wird und ein Baschion (Sebastian) Müller 1564. Georg, dessen Vater frühe starb, war vielleicht schon mit zwanzig Jahren, also 1524, Meister geworden. In einem der genealogischen Register wird zwar von ihm gesagt, er sei Sattler gewesen, dieß ist aber jedenfalls unrichtig, denn er führte hie und da selbst die Unterschrift: Jörg Müller Goldschmied M. (Meister) und die von ihm selbst gestellten Obmannamts-Rechnungen weisen in der Ueberschrift meistens auch diese Bezeichnung auf.

Ueber den Bildungsgang, den G. Müller durchgemacht hat, sind wir leider nicht in der Lage, Auskunft zu erteilen. Seine Schulbildung war aber ohne Zweifel für die damaligen Verhältnisse eine ganz ordentliche und er hat wahrscheinlich vermöge seiner Beharrlichkeit und Strebſamkeit in der gewiß primitiven Schule befriedigende Kenntnisse erworben. Seine Handschrift ist eine saubere und nette und die Gedankenfolge in seinen Briefen klar und einfach.

Im Jahr 1526 heirathete G. Müller die Elsbeth Eſcher, gest. 1565, welche bis dahin Klosterfrau in Töß gewesen war²⁾.

¹⁾ Stadtbibl. Ms. B. 94.

²⁾ Chronik der Familie Eſcher v. Glas.

Im Jahr 1525 war dieses Frauenkloster (Dominikanerinnen) wie die übrigen Klöster aufgehoben und einem weltlichen Schaffner zur Verwaltung übergeben worden. Mehrere der Klosterfrauen verließen das Kloster und kehrten in das weltliche Leben zurück; sie erhielten ihr eingebrachtes Vermögen heraus und einige derselben verheiratheten sich. Andere verblieben noch einige Zeit im Kloster und erhielten Leibdinge. Bald nahmen dann auch diese ihren Wohnsitz anderswo. Es wird uns mitgetheilt¹⁾, daß der Pfleger des Klosters Töß 1532 im Weinmonat noch an 38 Frauen das Leibding zu zahlen hatte, wozu er brauchte 684 Mütt Kernen, 38 Malter Haber, 152 Saum Wein und 304 R \AA an Geld. Elsbeth Escher ist nun wahrscheinlich schon 1525 aus dem Kloster ausgetreten, während eine andere Klosterfrau gleichen Namens, Anli Escher, in demselben verblieb und noch in dem Verzeichniß von 1532 aufgeführt wird. Das „Anli“ war eine Tante der Elsbeth und schon 1504 ins Kloster eingetreten. Der Vater der Elsbeth und Bruder der Anna war Heinrich Escher, welcher in der Schlacht bei Kappel 1531 gefallen war. Des letztern Gemahlin war Elisabetha Röüst, Tochter des Bürgermeisters Marx Röüst, der noch am Anfang der Reformation im Amte stand. Der genannte Heinrich Escher aber war ein Sohn des bekannten Gegners Waldmanns gleichen Namens, der 1491 verstarb. Frau Müller geb. Escher hatte acht Brüder, welche als Begründer der jüngern Linie der Escher vom Luchs bezeichnet werden²⁾.

* * *

Bis zum Jahr 1532 besitzen wir fast keine Nachrichten über das Leben unseres Bürgermeisters; ohne Zweifel lag er fleißig

1) Egli, Akten Sammlung zur Gesch. d. Z. Ref.

2) Chronik der Familie Escher v. Glas.

seinem Berufe ob; wir wissen nur, daß er schon 1526 von seiner Zunft, der Meisen, zum Zwölfer gewählt wurde, 1532 dann sogar zum Zunftmeister, gewiß ein Beweis, daß wir es mit einem Mann zu thun haben, der auf seine Mitbürger schon frühe den Eindruck eines einsichtigen und verständigen Mannes machte. In jenem Jahr ward Müller, der nun als Zunftmeister dem Großen Rathé angehörte, als Vertreter dieses neben Hans Haab, Mitglied des kleinen Rathes, verordnet zu Verhandlungen mit dem Stift am Grossmünster¹⁾. In diesem Jahr wurde er ferner Vogt in den vier Wachten²⁾. Ohne Zweifel war Müller auch in der Schlacht bei Kappel; als junger Mann von 27 Jahren konnte er im zürcherischen Auszug nicht fehlen und hat sich wahrscheinlich gut gehalten. Darum, und aber auch, weil in vielen zürcherischen Aemtern und Behörden in Folge der großen Verluste nun zahlreiche Lücken entstanden waren, trat er in diesem Zeitpunkt in das öffentliche Leben ein.

Viel wichtiger als die erwähnten Beförderungen ist die Wahl unseres späteren Bürgermeisters zum Obmann zu den Barfüßern, oder wie man sich auch ausdrückte, Obmann gemeiner Stadt Klöster, 1533. Im Jahr 1525 fand die Aufhebung der Klöster statt³⁾. Die meisten derselben blieben bloß unter ihren speziellen Verwaltern, den Schaffnern, 1526 aber ward Uli Funk als Pfleger der drei Klöster zu den Augustinern, Predigern und Barfüßern ernannt. Die Verwaltung des selben befriedigte jedoch nicht und als er 1532 Rechnung ablegte, wunderte man sich im Rate, daß seine Rechnung keine gröberen „Vorstände“ ausweise, d. h., daß die Einnahmen der genannten Klöster beinahe vollständig durch die Ausgaben aufgezehrt werden.

¹⁾ Egli, Aktensammlung.

²⁾ Ms. Leu, Fol. 28 in d. Zürch. Stadtb.

³⁾ Bluntschli: Gesch. der Rep. Zürich.

Es erfolgte nun im folgenden Jahr die Errichtung des Obmannamts¹⁾. Dieses Obmannamt wird am angeführten Ort bezeichnet als ein Kasten, aus dem man bald für weltliche, bald für geistliche Zwecke etwas herausnehmen konnte. Der Obmann sollte „fürnehmlich alle fürstehenden Klostergüter, was ein Amtmann je mag entbehren, einziehen, auch alle erledigte Pfründen und Leibdinge“. Es fand also eine Concentration des Kloster-Vermögens, soweit es nach und nach für die Zwecke der Klöster selbst entbehrlich wurde, im Obmannamt statt. Der Obmann ist aber kein Klosterverwalter, er steht über diesen und folgt unmittelbar auf die Seckelmeister.

Jörg Müller war der erste Obmann. Er wohnte zuerst noch im Grimmenthurm, siedelte dann aber später in das Barfüßerkloster, das nun Amtshaus des Obmannamtes wurde, über. Die Besoldung des Obmanns betrug 50 Mütt Kernen und 20 Malter Haber, 40 Eimer Wein und 60 fl. Geld, wozu dann aber später noch allerlei Extravergütungen kamen. Er gehörte dem kleinen Rate an und blieb zu jener Zeit im Amt, „so lange er lebt und wohl hauset“²⁾.

Die von Müller, der 21 Jahre lang dieses Amt bekleidete, gestellten Rechnungen sind zum größten Theil noch vorhanden³⁾. In den Einnahmen erscheinen vorzugsweise die Neberschüsse der Klöster. Diese betrugen im Jahr 1533 nur 3,685 fl., stiegen dann aber immer höher, bis sie zuletzt im Jahr 1797 (also lange nach Müllers Zeit) den Betrag von 170,000 fl. erreichten. Das Klosterlein St. Martin auf dem Zürichberg stand anfänglich wie die andern unter einem eigenen Schaffner und hatte nur seine Neberschüsse an den Obmann abzuliefern; im Jahr 1540

¹⁾ P. Schweizer: Die Behandlung der zürch. Kloster-Güter in der Ref.-Zeit (in der theol. Zeitschrift von F. Meili, II. Jahrgang).

²⁾ Ms. Len, Fol. 41 in d. Zürch. Stadtb.

³⁾ Zürch. Staatsarchiv.

aber ging dasselbe in dessen unmittelbare Verwaltung über. Von den nun nahen Beziehungen des Obmann Müller zu diesem Klösterlein finden sich in den Rechnungen vielfache Spuren. Die Ausgaben der Obmannamtsrechnungen sind theils weltliche, theils kirchliche: Rückzahlung von Schulden vom Kriege her, Kapital-Zahlungen beim Ankauf von Herrschaften, allerlei Besoldungen und Taggelder für die Beamten des Staates auf der einen Seite, dann aber auch Bestreitung der Kosten der Fraumünster-Schule und anderer Schulen, Stipendien, besonders an Geistliche, Unterhalt von Kirchen und Pfarrhäusern, Pfarrbesoldungen und Leibdinge (von St. Martin auf dem Zürichberg her) u. s. w. Später kamen auch Ausgaben für das Armenwesen hinzu.

Wir heben im Folgenden einige besonders bezeichnende und interessante Einträge in Müller's Obmannamts-Rechnungen¹⁾ hervor, weil dieselben über seine Thätigkeit in diesem Amt und spezielle Vorkommnisse einige Auskunft geben.

1543:

1010 it glöst ab miner Hrn. Hoffstatt im Sugenberg; hat ein Hus und schier 3 Jucht Reben, 6 Mannwerch Wiesen, darrunder sind etlich Acher und 9 Juch Acher, welche Hoffstatt Mathys Helliker besessen hat, als derselbe wider miner Herren pot in Krieg glaufen; habent min Hrn M. Peter Meher, M. Bartlime Köchli und mir besolen, die Hoffstat zu verkaufen, diewil das Hus buselig, auch die Güter an einem ruchen Ort glägen und von Mathisen nit vom besten in Geren ghalten worden. Diese Hoffstatt hat B. Sprüngli am Alt Weg sim sun kaufst im Byzin M. Rud. Schwyzern. B. Sprüngli u. and.

Man sieht hier, wie strenge mit denen verfahren wurde, welche in verbotenen Kriegsdienst zogen. In einem solchen Fall

¹⁾ Zürch. Staatsarchiv.

mag man sich dann auch nicht sonderlich bemüht haben, einen hohen Kaufpreis zu erzielen.

Gleiches Jahr:

Ü 28. 1 ß Kernen sind zum roten Turm us der Kammer kan; wie das zugangen, mag ich nit wissen, dann als ich den Kernen fern uf min Rechnung han lassen messen, ist daglägen 170 mütt, 2 Quärtli und als die Mäffer uf den 29. Tag November wellen rüren, hand sy Wortzeichen (= Wahrzeichen) funden, daß kernen us der Kammer kam; ist dessen Conrad Ziegler, der Zingg, Peter Hans und der Leibacher ze sagen wüssent. Also ließ den Kernen eigentlich mäffen; die hand nach 142 mütt 1 Quärtli da funden, welchen fal ich minen beden burgermeistern glich darnach, als si etlicher Geschäften halb uf dem Rathus bi einandern mit anderen mÿnen Herren waren, anzeugt hat. Und von diser Summe wer etwas für die Schwinung abzurechnen.

Dem gewissenhaften Obmann mag dieser Fall einen nicht geringen Verdrüß bereitet haben.

1540:

Ü 20. 4 ß. Um 16 kes (Käse), kostend durcheinanderen 10 Balzen; gab ich beden Hrn. Bürgermeistern, den drig Obristen Meistern, den Rechenherren, dem Stadt- und Uunderschriber und anderen miner Herren zum guten Jar mit sampt dem Trinkgeld, so ich Hrn. Heinrich (?) Berger gäben und von etlichen kesen heimzedrägen.

Ein lustiges Neujahrsge schenk, welches jetzt nicht mehr üblich ist.

1552:

Ü 19. ß 3. h. 5. Gab ich Hans Uli um ein lönſchen (?) Rock, Hosen und ein schwartz barchitin Mantel samst dem Futter-

tuch und Macherlon lut eines zedels, den mir Hans Herder, der Schnider gen hat. Hand im min Herren us Gnaden zu geben erkennt als er jetzt ob 10 Jar bei mir gsin, zu den Kellern und Kornschütinen glugt und damit mine Herren ein Knecht erspart, den ich just het müssen haben. Den 10 tag meigen. (Hans Uli starb dann im gleichen Jahr).

Disen Rock han ich sim Sun, dem Felixen ze Selgret gen.

Man sieht hieraus, wie einfach und sparsam Müller's Verwaltung war. Jede etwas ungewöhnliche Ausgabe aber wurde von ihm mit einigen Worten begründet und erklärt.

Aus der oben citierten Abhandlung von P. Schweizer entnehmen wir, daß im Jahr 1532 die Einnahmen der Rechnung des Kloster-Verwalters Uli Fünf 30,520 flr betrugten und die Ausgaben 21,690, die Obmannamts-Rechnung Müller's aber vom Jahr 1550 zeigt 111,460 flr in den Einnahmen und 70,650 flr in den Ausgaben, es stiegen somit die Überschüsse in dieser Zeit von 9,000 auf 40,000 flr . Allerdings waren eine große Zahl von Leibdingen wegen Todesfall früherer Kloster-Insassen weggefallen und hatten sich die Ausgaben hiedurch vermindert, auf der andern Seite aber waren in vielleicht noch größerem Maß ganz neue Ausgaben hinzugekommen. Man kann daher gewiß annehmen, daß Müller es verstand, durch eine uneigennützige, sparsame und weise Verwaltung und sorgfältige Beaufsichtigung der Schaffner in den Klöstern den Ertrag der Klostergüter immer mehr zu steigern und gewiß hat er durch diese Verwaltung den Beweis für seine Umsicht, Tüchtigkeit und angestrengten Fleiß abgelegt. In diesem Amte bildete er sich zum brauchbaren und geschätzten Staatsbeamten heran. Es ist nicht zu übersehen, daß diese Verwaltung, bei welcher Müller vorzugsweise in eigener Person thätig war, eine sehr mühsame und weitläufige sein mußte; denn die Gefälle und Einkünfte der

Klostergüter gingen zum kleinsten Theil in Geld ein, in viel größerem Maße in Kernen, Haber, sowie in Wein und anderen Naturalien. Die Aufbewahrung und Verwerthung all dieser Produkte der Landwirthschaft erforderte eine weit zeitraubendere Behandlung, als dieß der Fall gewesen wäre, wenn der Obmann nur baares Geld eingenommen, in seine Kasse eingeschlossen und wieder ausgegeben hätte. Als ein Curiosum ist noch folgendes Vorkommniß in Müller's Obmänner-Amts-Verwaltung anzuführen. Das Jahr 1540 war ein sehr gutes und namentlich reiches Weinjahr; da wurde denn das im großen Obmänner-Amtskeller liegende 143 Eimer haltende Faß bis zu oberst mit gutem Wein gefüllt¹⁾.

Im Jahr 1554 verlangte der spätere Bürgermeister seine Entlassung vom Obmänneramt; die Stelle war ihm nach und nach zu mühsam geworden, er hatte, wie wir nachher sehen werden, in den letzten Jahren noch eine Reihe anderer Verrichtungen zu besorgen gehabt und namentlich bei verschiedenen Missionen im eigenen Lande und in der Nachbarschaft Verwendung gefunden; auch dachte er vielleicht daran, seinen Beruf als Goldschmied wieder aufzunehmen, oder er hatte denselben nie ganz aufgegeben. Nur ungern wurde er vom Rathe entlassen; wie dieß deutlich aus der ihm nun ausgestellten Entlassungs- und Dankes-Urkunde²⁾ vom 4. Februar 1554 hervorgeht. Es sind aus derselben folgende besonders bezeichnende Stellen hervorzuheben:

„(Müller hat) von einem Jahr zum andern um sein Einnamen und Ausgaben dermaßen Bescheid und Rechnung geben, daß wir an ihme nützid anders dann allen Fleiß, treü, Ehr und Frömmigkeit gespührt und befunden und an seinem Verhandeln ein sonder gut gefallen und Vergnügen gehabt und noch haben,

¹⁾ Ms. Leu, Fol. 28 in d. Zürch. Stadtb.

²⁾ Zürch. Stadtb., Ms. G. 69, 70.

dardurch dann wir Ihme, als er uns jetzt seine letzte Rechnung gegeben, fürder hiebei zu bleiben und zu gebrauchen gesinnet, und wiederum zu solchem Amt bestellt; und er uns aber hierauf mit allem Fleiß ganz dienstlich und freindlich gebetten, wir wollten nunmehr an seinem Dienst ein Vergnügen haben und ihn solcher obermester Obmannschaft und Amts entlassen.“

Sie haben nun „einen andern an sein Statt genommen und erwehlt und hand also in allem dem, so er von Anfang bis jetzt zu Ausgang seines verwesenen Amtes, so er 21 Jahr gehabt, gethan und gehandlet, desgleichen auch an der Uebergab und den Früchten, so er unserm neuen Obmann als zu unserer Statt handen zugestellt und eingeantwortet, ein ganz Wohlgefallen und vollkommen Vergnügen, dann er uns nun alles das, so er bey letzterer und andern vorhergehenden Rechnungen schuldig verblieben allentlichen bezahlt und dermaßen abgefertigt und gehandelt, daß wir an ihm nützid, dann alle Ehr, Treu und Redlichkeit gespührt und befunden; darum sagen wir ihn und seine Erben desselben gänzlich quitt und loß.“

Aus den lezt verflossenen Jahren vor diesem Amt-Rücktritt ist noch folgendes zu erwähnen. 1547 finden wir Müller in Konstanz¹⁾. Im Februar dieses Jahres war er vom Rath dahin gesandt worden, um zu vernehmen, wie Zürich etwa Konstanz in seiner bedrängten Lage helfen könnte, insbesondere ob demselben mit der Vorstreckung einer gewissen Summe Geld gedient sein würde. Es war eine schlimme Zeit für die Nachbarstadt, welche ebenfalls zum neuen Glauben übergetreten war. Der Schmalkaldische Bund war gegen Ende 1546 im Feldzug an der Donau geschlagen worden und Kaiser Karl V. schickte sich an, die einzelnen süddeutschen Städte, welche demselben angehörten, eine nach der andern zu unterwerfen. Dieses Schicksal

¹⁾) Seckelamtsrechnung. Eidg. Abschiede.

drohte damals auch Konstanz. Ein Jahr später erfolgte denn auch wirklich der Ansturm der Kaiserlichen gegen die Stadt. Diesem konnten zwar die Bürger widerstehen; aber 1549 brach ein Umschwung im Innern der Stadt selbst aus und es ging dieselbe zum Kaiser über und wurde wieder katholisch.

1548 war im Weinmonat eine Abordnung der katholischen Orte vor Rät' und Burgern zu Zürich erschienen, welche wenn möglich das gute Einvernehmen unter den Ständen wieder herstellen sollte¹⁾. Es handelte sich dabei auch um die Beschickung des Concils zu Trient. Diesen Boten wird freundlich erwidert, doch eine definitive Antwort noch nicht ertheilt, sondern das Geschäft an eine große Kommission gewiesen. An der Spitze derselben steht Bürgermeister Haab und neben ihm sitzen darin Müller, alt Bürgermeister Lavater, Hans Heinrich Sproß, Hans Edlibach u. a. Müller gehörte schon längst dem kleinen Rathen an, fängt aber erst jetzt an, zur Lösung wichtiger Staatsfragen zugezogen zu werden.

Auch im Wädenswiler Handel (1550), in welchem Schwyz und Glarus Zürich den Ankauf der Herrschaft Wädenswil streitig machten, wird Müller mehrfach genannt²⁾. Auf dem Tag zu Zürich, am 6. Jenner, sitzt er auch wieder neben Haab und mit Hans Bleuler und Bernhard von Cham als Vertreter Zürichs, ebenso am 1. Brachmonat an dem großen Rechtstag zu Einsiedeln, bei welchem Anlaß es aber nicht zum Spruch kam, sondern noch einmal auf gütliche Verhandlungen abgestellt wurde.

Im Jahr 1551 wurde Müller am 11. Wintermonat nach Stein abgeordnet³⁾, um mit denen von Stein wegen des Almosens zu reden und dann namentlich auch mit dem Pächter des Gutes

¹⁾ Eidg. Abschiede.

²⁾ Eidg. Abschiede. Sprüngli: Annalen m. Ephem. Tigurina.

³⁾ Rathsmaterial im Staatsarchiv.

Eggwyl im Thurgau, welches dem Kloster Stein zugehörte, allerlei pendente Angelegenheiten zu ordnen.

Im Jahr 1554, nachdem Müller vom Obmannamt zurückgetreten war, wurde er als Mitglied des kleinen Rathes zum Bauherrn gewählt, als welcher er eine Besoldung von 25 R f hatte¹⁾. Das Amt eines Bauherrn war mit nicht wenig Arbeit verbunden; die Beaufsichtigung all' seiner Zweige erforderte die Aufwendung von Zeit und Mühe; es wurde vieles in Regie ausgeführt und die Stadt besaß Steinbrüche und Magazine mit Baumaterialien; das zu verwendende Bauholz mußte vom Bauherrn auf der Landschaft angekauft werden und der Bauherr bald da, bald dorthin über Land reiten. Es ist nicht zu zweifeln, daß Müller auch dieses Amt gut verwaltete, sonst wäre er wohl nicht vom Bauherrn weg zum Bürgermeister gewählt worden. Gewiß hat er es auch nie an sorgfältiger Beaufsichtigung der ihm unterstellten Personen fehlen lassen und seine Verwaltung sich durch weise Sparsamkeit und umsichtige Dekonomie ausgezeichnet. Die von ihm gestellten Baurechnungen²⁾ sind noch vorhanden und enthalten eine Reihe von Einträgen, welche viel Ähnlichkeit mit einem Protokoll haben. Auch hier lassen wir einige derselben folgen:

1556/57; letzte Baurechnung Müller's.

Ü 5. § 14. h 4. kost der Ritt, als ich mit beeden Werchmeistern zu Herrliberg im selben Steinbruch bin gshn. Demnach im oberen Steinbruch zu Bäch und im Mülibach, auch auf Morchwanden by dem Pur Suter von des Holzes wegen zu Oberrieden; alles uff eim Ritt usgericht. 6. Oktober.

Ü 1. § 7. h 4. Zu Thalwil verzert mit denen, die ich zu Gast hatt, samt dem Von, als Mr. Hans Adam und ich dem

¹⁾ Baurechnungen.

²⁾ Zürch. Staatsarchiv.

þur Suter das Holz zu Oberrieden an den See verdingen wöllt zu führen, auch mit den biderben Lüten übereinkommend, daß sy bewilligtend das Holz durch ire güter zuführen zu lassen.

13. Oktober.

Allerley usgen an Gält.

ñ 2 § 5 h 4. Gab ich von dijsem Buch abzeschrÿben, als ich unersähenlich von dijsem Ampt kam. Dann ich dermaß mit Geschäften beladen, das mir nit wol möglich das abzeschrÿben. Es war ein Taler.

Der Bauherr war plötzlich zum Bürgermeister geworden und mußte sofort das Amt antreten. Da läßt sich begreifen, daß er nicht mehr Zeit fand, die Rechnung, wie sonst üblich, selbst ins Reine zu schreiben.

Gleiche Rechnung.

Als miner Herren wärchlüt im Wbynmonat nächstverschienen vor m. Herren den kl. Rethen gsin und gebeten, daß sie inen den Winterlon (in Ansehung der großen Thüri) bessern welltind, haben genannt min Herren genannte wärchlüt uß allerley ur-sachen gütlich abgewisen und mir Gwalt gen, denen, so jetzt diser zydt eines tags über 4 schilling z lon habind, uff wienacht ein vereerung zu thun; uff semlichs hab ich den 22 tag Wolfs-monats a. 56 die genannten Rechenherren berichtet, wie es um all wärchlüt ein gſtalt habe und daruf ires Radts begärt, wie ich mich gegen inen halten sölle. Die haben mir Gwalt gen, daß ich jeden nach dem mich gut bedunke und einer mit kinden beladen sey, ein vereerung und schängki tun sölle.

Also hab ich inen wie hernach folgt, gen:

Den Bouknechten 5 à 3 ñ, 3 ohne Kinder à 2 ñ.

Den Brunnenmacher 2 à 3 ñ.

Dem Conr. Ochsner mit 9 Kind 4 ñ und einem ohne Kind 2 ñ.

Den Dachdecker 2 à 2 ₣; dazu min Herrn dem Hirt
gen 1 M^{it} Kernen
1 „ Haber
1 Gimer Wyn;
denn er hatte 7 Kind.

Den Gassenbecher: Uli Suter 3 ₣ hat vier Kind, dann noch 2 je 2 ₣.

Den Steinmezen.

Jörg Peter 1 ₣; hat den Bau an der Landstrass zu Eglisau
(als M. Jak. Nöaggi frank war) mit Truwen gevertiget.

Den Zimmerlütten.

5 à 2 ₣.

* * *

Wir sind im Falle, hier ein kultur-historisch höchst interessantes Vorkommniß mitzutheilen, welches zwar nicht gerade ausschliesslich mit Jörg Müller zusammenhangt, aber doch mit seinem Namen verknüpft ist. Neben Müller spielen dabei auch eine Rolle, ja wahrscheinlich noch eine wichtigere als er, der Antistes Heinrich Bullinger, der große Gelehrte Conrad Gesner u. a. Es ist die Verleihung von Stipendien an zürcherische Jünglinge zum Studium der Medizin im Ausland¹⁾. Sehr wahrscheinlich ist dieß der erste Vorgang dieser Art und sind vorher studierende Jünglinge nur unterstützt worden, wenn sie sich für den geistlichen Beruf ausbilden wollten. Es fällt auf, mit welcher Einsicht und weitem Blick die Verhandlungen über diesen Gegenstand geführt und wie zweckmässig die aus der Kommissional-Berathung hervorgegangenen und von den Räthen

¹⁾ Herr a. Staatsarchivar Dr. Häne hatte die Freundlichkeit, uns auf die in den Acta Ecclesiastica im Zürch. Staatsarchiv aufbewahrten bezügl. Papiere aufmerksam zu machen. S. auch Zürch. Stadtb., Msc. H. 203.

gutgeheißenen Anträge waren. Dabei ist auch zu beachten, daß man bei der Verleihung dieser Stipendien in jener Zeit von einem ganz andern Gesichtspunkte ausging, als dies heutzutage der Fall ist. Damals war großer Mangel an Aerzten; die Stadt Zürich hatte 20 Jahre vorher in der Schlacht bei Kappel so viele, namentlich auch junge Leute verloren, daß sich ein Mangel an geeigneten Kräften auf verschiedenen Gebieten geltend machen mußte. So war es auch der Fall mit Bezug auf die Aerzte und es mußte als ein öffentliches Bedürfniß empfunden werden, daß vom Staat aus dafür gesorgt werde, einige junge Männer für diesen Beruf auszubilden. Tüchtiges Studium in diesem Fach, namentlich im Ausland, war nur Wenigen möglich. Auch junge Leute aus den sogenannten bessern Ständen würden sich ohne Bezahlung eines Beitrags durch den Staat dazu nicht so leicht entschlossen haben. Bei der Ausheilung der Stipendien in unserer Zeit ist es anders. Nicht Mangel an geeigneten Kräften für die verschiedenen Berufssarten ist vorhanden, man könnte eher sagen, daß da und dort die Zahl übersezt sei; hingegen soll durch die Stipendien es dem Unbemittelten möglich gemacht werden, auch in den Fächern mit Andern zu konkurrieren, wo ihm die Mittel für die Ausbildung fehlen. Der Allgemeinheit wird durch dieses Verfahren hie und da gedient, indem wohl etwa sehr tüchtige junge Leute zu einem Studium gelangen, zu dem sie sich sonst nicht entschließen könnten. Aber häufig werden in Folge Verleihung von Stipendien nur mittelmäßige Kräfte ausgebildet; hier kann man dann nicht sagen, daß die Interessen des Gemeinwesens dadurch gefördert werden, es handelt sich mehr um eine Sache der Wohlthätigkeit.

Am 21. Wintermonat 1552 wurde vor Bürgermeister und beiden Räthen beschlossen, es sei meinem Herrn Heinrich Bullinger sammt den Gelehrten befohlen, sich zum Förderlichsten in den Schulen und wo sie Knaben wüßten, die in der Arznei zu stu-

dieren Lust, Liebe und Geschicklichkeit hätten, umzusehen und etwa einen oder zwei solcher meinen Herren vorzuschlagen. Diejenigen, welche sich tauglich und geschickt erweisen, sollen dann aus gemeinen Gütern unterstützt und für diesen Beruf erzogen werden. Man war anfänglich für dieses Vorgehen im Rathen nicht sehr eingenommen gewesen, aber nachher haben „meine Herrn bedacht und erwogen, wie der Stadt Doktores und Arzett mehrteils im Abgang und so keine andere uferzogen würden, daß mit der Zeit an solchen Lüten großer Mangel zustahn und sin wurde“.

Am letzten Wintermonat gl. Jahres wurde wieder ein bezüglicher Beschuß gefaßt: Es seien, lesen wir, für das Studium der Medicin vier junge Leute vorgeschlagen worden und aus diesen habe man zwei ausgewählt, nämlich Georg Keller und Kaspar Wolff¹⁾, in der Meinung, daß der eine sich in der „Lib=“, der andere in der „Wund-Arznei“ ausbilden solle, wo aber nicht einer speziell für die „Wundarznei“ Neigung habe, sollen sich beide, soweit möglich, wenigstens einigermaßen in diesem Fach üben. Eine Kommission, bestehend aus G. Müller, M. Lienhard, Holzhalb, M. Felix Peher, M. Jak. Ruff sammt den Verordneten zu der Lehr und Schulen solle noch darüber berathen, wohin die zwei Knaben zu schicken seien, etwa der eine nach Frankreich, der andere nach Italien und jedenfalls zu gelehrteten Doktoren, die sie gut unterweisen und anführen.

Von Montag, den 5. Christmonat ist dann ein Bericht über diese Kommissions-Berathung datiert; derselbe ist von Antistes Bullinger verfaßt und eigenhändig geschrieben, aber unterzeichnet: Jörg Müller Goldschmied M., (als dem Präsidenten der Kommission). Im Eingang wird angegeben, daß in der Rechenstube

1) Beide waren um 1532 geboren und die Söhne verdienter Männer; G. Keller des Baumeister Balthasar Keller, Mitglied des Rathes, der in der Kappeler Schlacht schwer verwundet wurde und K. Wolff des Heinrich Wolff, Zunftmeister und Amtmann zu Embrach, der in jener Schlacht fiel.

mit den bereits genannten vier Kommissions-Mitgliedern zusammengetreten seien: Felix Frei Probst, M. Heinr. Bullinger, Rud. Walther (Gwalter), Dr. Conrad Geßner, M. Heinrich Nüscheler und Ludw. Lavater und den ihnen überwiesenen Gegenstand beraten haben. Weiter wird im Bericht gesagt:

„wiewol unsere gn. Herrn vermehnt, daß man angänz die zween Knaben uf zwei Schulen von einanderen schicken sollte und das um meereren Nutz und fröhles wegen, so hat doch, daß die Knaben noch jung sind und deshalb noch ungewiß, daß auch an keinem Ort dieser Zit weder in welschen noch in tütschen Landen flüssiger und mit größerem Nutz die ersten anfang zur arzney, dadurch sy geübt mögend werden, denn zu Parys geläsen werden, die verordneten die unvermiedlich noth gedrungen ze schlyßen, si zum anfang gen Parys bed mit einanderen in Frankreich ze schicken, und daß sy den wytberühmten Arzt Jakobum Sylvium und andere vom König geordnete Läser in der Arzney hören.“ In zwei oder auch erst im dritten Jahr sollen sie dann heimkommen und sorgfältig geprüft werden, „was sy gelernt habind und wie sy gefasset shgend, damit auch uns. gn. Hrn. Erkanntnuß nachkommen und fröhlig gelebt werde“. Wir lesen dann im Berichte weiter: „so soll dannethin beratschlagt und beschlossen werden, welchen man in Italien, oder welchen man in Frankreich oder wohin man si schicken wölle. Ob man auch zur selben Zht Jörgen Keller zu der Libarzney allein und Caspar Wolff auch zu der Wundarzney oder (diesen) allein zu derselben ordnen und hinsenden wölle, auch zu was verrümpften Doktoren man sy thüege, bei denen sy die Praktik oder die täglich Arzney in gutes wüssen und gute übung bringend, daß sy mit der That der Stadt und dem Land nutz shgend“. Konrad Geßner aber, Heinr. Bullinger und Rud. Gwalter sollen sich sofort an ihnen bekannte Ehrenpersonen in Paris wenden und bei denselben zu erfahren trachten, wo man etwa, sei es bei Doktoren der Medizin,

sei es bei Apothekern, die jungen Leute unterbringen könnte. Diese Logisgeber müßten dann erſucht werden, ein Auge auf sie zu haben und rechtzeitig zu berichten, wie sich dieselben anlassen, „damit man alle Zyt mit Fugen die Mängel (ob die hñfielend) verbessern könnte“. Wenn man dann einmal wisse, wo sie in Paris untergebracht sein werden und was für sie zu bezahlen sei, sollen unsere Herren, die Rechenherren, einen Antrag stellen, wer den „Costen oder das Gald, so über diese notwendige Handlung gahn wird, erlegen sölle“.

Die zwei jungen Leute kamen dann nach Paris und studierten dort bis im Frühjahr 1555. In einem Rathsbeschlusß vom 11. April jenes Jahres wird im Weitern mitgetheilt, daß seiner Zeit beschlossen wurde, jedem der beiden Jünglinge jährlich, so lange sie fort seien, 60 Sonnen-Kronen auszuzahlen und daß nun die bereits verfallenen Beträge vorläufig aus der Kasse des Obmannamts bezahlt worden seien. Der Obmann Köchli erhält nun den Befehl, diese Auszahlungen definitiv zu buchen und die gleiche Summe den Studenten auch fernerhin auszuzahlen, „alle Jar, bis sy wieder anheimbsch kommen“.

Am 25. April gl. Jahres wird von Bürgermeister und beiden Räthen beschlossen, daß die zwei ausgeschickten Jünglinge G. Keller und K. Wolff von der bezeichneten größern Kommission nun fleißiglich zu examinieren seien; „nachher sollen dieselben wieder hinweg an Ort und End, die ihnen zu ihrem Vorhaben dienstlich fertigen söllind“.

Unterm 4. Mai wird von Bürgermeister und beiden Räthen mitgetheilt, daß G. Keller und K. Wolff „in getanem Examine vor den verordneten Herren verhört worden seien und daß sich diese dasselbig treffenlich wohl gefallen lassen“. Die Kommission erhält den Auftrag, die Jünglinge, dazu aber auch deren Freunde noch einmal zusammenzuberufen, ihnen mitzutheilen, welche große Kosten bereits über diese Sachen ergangen und sie anzufragen,

was die Verwandten in der Zukunft an die entstehenden Kosten beitragen wollen. „Und hienebend sollen beid knaben wie andere so im stipendio sind troftung geben (Bürgschaft leisten), damit der Kosten, so mit inen usgaht, im Fall, daß sy von irem vorhaben abstunden, ald sich ungehorsam erzeigten, wiederum ze finden und hnzekommen shge.“

Am gleichen Tage berichtet noch die verordnete Kommission über alle diese Punkte. Es wird nun beschlossen, den Jünglingen auch weiterhin 60 Sonnen-Kronen per Jahr einem jeden auszurichten. Die Anverwandten werden wahrscheinlich übernommen haben, auch etwas zu thun, denn die Studenten sind unterdessen älter geworden und der Aufwand für dieselben ist gewachsen, sodaß 60 Sonnen-Kronen allein nicht ausgereicht hätten. Eine Verordnung soll aufgestellt werden; die Rechenherren erhalten den Auftrag, die jungen Leute auf dieselbe zu verpflichten und sie ihnen in Schrift verfaßt mitzugeben.

Diese Verordnung, die sehr sorgfältig abgefaßt ist, lassen wir im Auszug folgen. Sie trägt das Datum des 22^{ten} Mai 1555.

Ordnung, was die beyd Jüngling, so in der Stadt Zürich Kosten erhalten werden, ze thund schuldig sehn.

Es sollen Jörg Keller zu Padua, und Caspar Wolf zu „Mompelier“, sich mit allem Fliß uff die Kunst der Arznh gäben, und studieren was inen wpter vonnöthen ist, ihren Curß zu vollbringen, sonderlich das antrifft die Kunst selber, und Methodum Medendi¹⁾, die Namen einfacher und vermischter Arznen, die Diät, die Chirurgia oder Wund-Arznh.

Des ersten sollen sie alle Tage drh Lectiones hören, zwe in der Lyb-Arznh, und die dritt in der Wund-Arznh.

Fürs dritt die Anatomie mit föllichem Fliß üben, daß sie

¹⁾ Heilmethode.

den Schärern und den Glehrten, so mans begehrte, an eines Menschen Körpel, alles innerlich und äußerlich, samt alles Geäders ußtheilungen, mit ihrer Hand howen und zeigen können.

Zum Vierten: Mit den Doktorn der Lyb- und Wund-Arzny sollen sie täglich auf die Practik gahn, alle Ding slyßig merken und uffzeichnen, damit sy ein Buch zeigen können, sönlich ihres Fleißen, wie es vielen Kranken ergangen, und was Raths oder Arznyh sie gebraucht, mit Nutz oder Schaden.

Zum Sechsten: sollen sie in der Lyb- und Wund-Arzny Doctores werden in einer rechten hohen Schul, durch disputieren probirt, und desselben gute ehrliche Rundschaft und Brief bringen, wo der Religion halb kein Hinternuß wäre.

Zum Siebenden: so sie Doctores worden, sollen sie sich an gehnds uff die Practik geben, große Spitäler oder andern Doctores besuchen, allerley Fäll und Krankheiten mit ihnen zu besehen, bis daß sie von unsern Gnädigen Herren berufft werden.

G. Keller studierte dann in Padua und R. Wolff in Montpellier, bis wann, wissen wir nicht genau; das einzige, was noch vorliegt, ist ein Bericht von Heinrich Bullinger, welcher vom 31. März 1558 datiert ist: Das Wesentliche aus demselben ist Folgendes:

Des letzten Martini 1558 im Wyſin Hrn. Bürgermeister Müllers, Hrn. Joh. Haben, a. Bürgermeister, M. Felix Peher, M. Hansen Köchli, Obmann, Hrn. Dr. Ed. Gäßner, M. Heinr. Bullinger, Hrn. Rud. Gwalter, Ludwig Lavater und Hrn. Wolfgang Haller wurden angezeigt und dargelegt die Rundschaften so hergeschickt von wegen Jörgen Keller und Caspar Wolfs der Aerzten, auch angeigt, wie sy nun Doktoren wurden der Arzney, und beratschlagt wie man sich fürrohin mit inen halten wölle. Daruff ward einhellig angesehen (der Hr. Dokt. Ed. Gäßner sollte inen zuschriften), daß sy nach whs bis uff unserer Herren berufen, wpter in der Frömbde blyben sollen. Da aber sollend

ſy ſich allein uff die Praktik begäben, auch großer Spitälern (und da vil lib- und Wund=arzney geübt werde) beſthyßen nach Auswählen der Ordnung, die inen gegeben iſt. Da ſölle auch einer freh ſein in Italien zu blihben oder in Frankrh oder anderschwohin ze ziehen, allwegen an Ort und Ende, da ſy ſich in der Arzney am besten üben mögind. Auch allwegen, wo ſy ſynd, anzeigen und beſthyßen, daß ſy heimkommid eerlich mit nuz und Troft den franken.“

Wir wiſſen nun nicht genau, wie lange die Studienzeit dauerte, aber 6 bis 7 Jahre werden es mindestens geweſen ſein, während welchen die jungen Leute auf Rechnung der Stadt stu- dierten. Die Sache wurde jedenfalls nicht kleinlich behandelt.

Die Republik Zürich hat mit Ausrichtung dieser Stipendien einen guten Griff gethan; ſie bildete in Keller und Wolff tüchtige und brauchbare Männer, die auch im öffentlichen Leben hervor- getreten sind, aus. Beide waren als Aerzte hochgeachtet, ertheilten aber auch als Professoren Unterricht und ſind durch ſchriftstelleriſche Arbeiten bekannt geworden. Keller starb 1603 als Chorherr und Wolff 1601 als Stadtarzt und Inhaber verſchiedener Aemter. Die hier mitgetheilte Verordnung ſoll Konrad Geßner entworfen haben, und der eigentliche Berichterſtatter der Kommission war Bullinger, auch die übrigen gelehrten Herren werden ihren Theil zu der Löſung der Aufgabe beigetragen haben; aber es war gewiß nicht Zufall, wenn der Rath ſein Mitglied G. Müller an die Spitze der Kommission ſtellte. Es iſt anzunehmen, daß dieß ſeiner Einsicht und ſeines praktiſchen Verstandes wegen geſchah, auch glaubte man vielleicht gerade dadurch, daß man das aus dem Handwerk¹⁾ hervorgegangene und gewiß als konservativ be- kannte Rathsmitglied an die Spitze ſtellte, das neue Vorgehen

1) G. Müller hat wohl den Beruf eines Goldſchmieds mehr als Hand- werker, weniger als Künstler ausgeübt.

bei der Bürgerschaft desto eher begreiflich zu machen und zu empfehlen.

* * *

Aus der Zeit, da Müller dem Kleinen Rath angehörte, aber noch nicht Bürgermeister war, haben wir noch Folgendes mitzutheilen. Im Januar 1555 brachte der Rath den Locarner-Handel an die Gemeinden, das Volk mußte darüber abstimmen, ob es mit seiner Behörde einverstanden sei, daß Zürich für die Glaubensfreiheit der Locarner einstehé und sich dadurch allerdings mit seinen Miteidgenossen, sogar den reformierten, in etwelchen Widerspruch setze. Die Gemeinden standen in dieser Sache unbedingt zu den obersten Landesbehörden. Wie andere Rathsmitglieder hatte auch Müller damals auf der Landschaft „Fürtrag“ zu halten, d. h. die Beschlüsse vor der Abstimmung zu erläutern. Mit Felix Brunner wurde er nach Grüningen, Greiffensee, Dübendorf, Schwamendingen, Stäfa, Männedorf, Meilen, Küssnacht, Zollikon „samt ihren Zugehörden“ abgeordnet¹⁾. Wir finden auch einen bezüglichen Eintrag in der Seckelamts-Rechnung; sie brauchten auf dieser Tour, die Ehrenausgaben mitgerechnet, 29 ff 11 ff.

Ein anderer Eintrag in der gleichen Rechnung (17 ff 13 ff 5 h) zeigt uns, daß Müller zu jener Zeit auch einmal mit Ytel-hans Thumyßen nach Lichtenstein hinaus vor Landgericht geschickt wurde, „von wegen eines Meßpriesters, so mynen Herren zue-gredt hat“. Das will heißen, der Priester hatte den Rath von Zürich beschimpft und wurde von diesem beim Landgericht verklagt.

Ein weiterer Eintrag am angeführten Ort lautet:

1556 wurde ein gewisser Betrag verausgabt für Mr. Ytel-hans Thumyßen, Mr. Jörg Müller, Marx Schultheiß und Hrn.

¹⁾ Zürch. Staatsarchiv. Fürträge.

Stadtschreiber Escher samt den beiden Vögten Kyburg und Lauffen
uf den Tag zu Schaffhausen des Widders und Bauwens halb
mit zeerung, Ryt= u. Roszlohn und allen Unkosten.

21. Tag Aug. 56.

Der Widder ist das Schaffhauser Wappen, um dessen Be-
seitigung am Zürcherufer es sich nach zürcherischer Ansicht handelte.

Es wurde zu jener Zeit der bekannte Schiedsspruch der
Eidgenossen im Spahn zwischen Zürich und Schaffhausen gefällt,
betreffend die Oberhoheit über die dortige Rheinbrücke, bei welchem
Müller als Vertreter Zürichs mitzuwirken hatte¹⁾. Weder er
noch die andern Raths-Mitglieder stellten sich damals vor, daß
350 Jahre später das Schweizerische Bundesgericht diesen Spruch
in so weitgehendem Sinn zum Nachtheil Zürichs auslegen werde,
sonst hätten sie ihn wahrscheinlich nicht angenommen, sondern
einen eigentlichen Richterspruch ergehen lassen.

* * *

Am 6. Januar 1557 starb Bürgermeister Rudolf La-
vater und es wurde nun als dessen Amtsnachfolger ganz kurze
Zeit darauf Georg Müller gewählt. Er trat sofort als Vor-
sitzender des Raths ein, der die erste Hälfte des Jahres zu
amten hatte (Natalis), während dann Joh. Haab alt Bürger-
meister war, d. h. das Amt bekleidet hatte während der zweiten
Hälfte des vorhergehenden Jahres und auch wieder gewählt
wurde für den entsprechenden Theil des Jahres 1557. An die
Stelle Haab's trat zwei Jahre später Bernhard von Cham und
war somit auch der Amtskollege Müller's bis zu dessen Tod.
Müller sträubte sich gegen die Annahme der Wahl, doch half
es ihm nichts, er mußte sich unterziehen; die Räthe und die

¹⁾ Sprüngli: Ephem. Tig.

Bürgerschaft theilten nicht seine Ansicht, daß er dem Amt nicht in jeder Beziehung gewachsen sei¹⁾. Sonntag, den 17. Januar, fand das übliche Mahl auf den Zünften statt. Dasselbe ging, wie wir aus dem nachfolgenden Eintrag in die Seckelamts-Rechnung ersehen, zum Theil auf des Bürgermeisters, zum Theil auf der Stadt Rechnung.

1556/57.

14 §. 5 h. In den Einnahmen.

Bracht M. Felix Walder, was an Hrn Bürgermeister Müller schengki uff den Zünften dergstalt fürgschoßen. Namlich 995 Mann waren zu Tisch gesessen. Da ein jeder an den Wein und Brod 1 § gegeben (da man die Tischdiener, auch Stadtknecht und andere nit rechnet). Und gab der Obmann gemeiner Klöster den Whn; was 13 Eimer, 3 quart, 4 f. vom 52. und 9 Eimer 2 quart 2 f. vom 56. jar; und bezahlend M. Herren das Brot, bracht 35 fl 10 § und so die gegebene Urte gerechnet, kommt minen Herren obgemeldte Summe an Whn zu hilf.

Sonntag 17. Tag Jänners 57.

Von einem weiteren Festessen der Bürgerschaft auf dem Lindenhof, das bald unter Müller's Regiment stattfand, gibt uns ein anderer Eintrag in der Seckelamts-Rechnung Kunde.

¹⁾ Dies deuten auch die nachfolgenden Sprüche an, die nach Müller's Tod gedichtet wurden:

1. Ob Du schon nicht darnach gestellt,
So hat Dich dennoch Gott erwählt,
Dafß Du solltest Bürgermeister sein,
Welches Dir eine Beschwerd' war und ein Pein;
Jedoch hast Du fürsichtig g'regiert
Und Dein Amt mit Weisheit geziert.

* * *

2. Herr Müller wehrte sich, die Standswürd' anzunehmen,
Man konnt' ihn kaum dazu mit Bitt' und Mühl' bequemen,

1558. in den Einnahmen.

№ 17. § 16. h. 8. Sind fürgschößen an Wijn und Brot, als min Herren mit der ganzen Gmeind samt Wyb und man den Ochsen, so die Büchsen-Schüzen von Wynfelden pracht, uff dem Hof geessen und waren 1951 Personen zu Tisch gesäffen. Myn Herren gabend den Wijn vom Kloster Detenbach; was 41 Eimer, 8 f.

Act. 29. Aug. 58.

Diese Einnahmen sind keine Netto-Einnahmen; es steht ihnen die Lieferung von Wein gegenüber.

* * *

Es folgt nun eine interessante Correspondenz des Bürgermeisters mit seinem Sohn Hans, der damals, 23 Jahre alt, in Nürnberg das Goldschmiede-Handwerk erlernte. Aus diesen Briefen¹⁾ lernen wir die nüchterne und strenge, ja sogar etwa naive Denkungsweise Müller's kennen. Er ist ein nicht sehr nachgiebiger Vater gegenüber dem Sohn; doch für dessen Wohl redlich bemüht. Es entgeht uns auch nicht, daß schon in jenen Jahren (1557 und 58) Müller sich mit dem Gedanken befaßte, das ihm aufgezwungene Bürgermeisteramt niederzulegen, und daß seine Gesundheitsverhältnisse schon damals keine günstigen waren.

Aus dem Jahr 1556 sind nur einige Briefe des Sohnes Hans vorhanden, diejenigen des Vaters (sowie einer der Mutter)

Denn er hat wohl bedacht die große Sorg' und Last,
Die den, der sie betritt, umringet und umfaßt.
Doch mußt' er endlich dran. Man wußte, daß gelingen
Wird all' sein Rath und That, wie denn in allen Dingen,
Die er erwegen sollt', er höch gesegnet ward;
Drum wird in Ewigkeit der Ruhm ihm aufgespart.

¹⁾ Ms. Simmler 89 in d. Zürch. Stadtb.

fallen dann in die Jahre 1557 und 58, in eine Zeit, wo er schon als Bürgermeister thätig war. Im Schreiben vom 15. August 1556 bittet er den Vater, er möchte ihm beholßen sein, mit einem oder zwei Gulden, denn es sei dringend nöthig, daß er sich neu bekleide; es sei bald kein Stück mehr auf seinem Leib, das nicht ein Loch habe. Es scheint fast, als ob der Vater dieses Bittgesuch des Sohnes übersehen habe, denn der Letztere schreibt wieder unterm 25. Weinmont: „und wüßt, lieber Vater, daß ich mich auch nach Nothdurft mit neuen Kleidern diesen Winter zu versehen habe und so balde kein Botschaft me ushin kommt. Und hab ich von Antoni Gäßner mit Anbietung gegen mir in fölllichem fall ze dienen, 3 Gulden von ihm entlehnt.“ Er bittet den Vater, dem A. Gäßner den Betrag zu vergüten, wann dieser heimkomme, er, Hans, werde später dem Vater den Betrag ersezen.

Raum ist G. Müller Bürgermeister geworden, so schreibt unterm 28. Jänner 1557 A. Lang, wahrscheinlich Hans Müller's Lehrmeister, an ihn: Konstantin Wolff, Pfarrer zu Gachlingen (Gachnang im Thurgau) schulde ihm noch vierzig Gulden von seinem Bruder Konrad her, der in Nürnberg gewesen. Er bittet nun den Bürgermeister, er möchte doch den Landvogt im Thurgau veranlassen, den Pfarrer zur Zahlung anzuhalten. Es scheint, daß Müller in der That eingriff, denn kurze Zeit nachher zeigt ihm Lang an, daß der Pfarrer in Gachlingen nun bezahlt habe und verdankt ihm seine Bemühungen bestens. Beachtenswerth ist ferner der Brief des Sohnes vom 12. Hornung 1557, in welchem er dem Vater zur Bürgermeisterwahl gratuliert.

Hans schreibt: „Gott hab Lob fömlich's berufs von fömlicher gnaden und Weisheit zu Dir, daß Du mit Fürsehung einer christlichen Gemeindt zu Zürich erwelster Bürgermeister seist worden anstatt dem Hrn Lavater sel. Deshalb wünsch ich Dir und uns allen vil Glücks zum Höchsten, daß er uns allzylt in seiner göttlichen Gnaden well erhalten und nach diesem das ewige Leben geben.“

Nun folgt der Brief des Vaters vom 16. April 1557. Er schreibt:

„Und deshalb lueg, das Du in der Frömde keine Frau nehmest und Dich lassest überreden wie der Caspar tan hat. Wann du heim kommst, dich wol haltst und etwas kannst, so will ich dir mit Hilf Gotts wohl um ein Frauwen hälffen. Ob es sich aber von Gott und dem Glück fügte, daß Dir eine riche an die Hand stieße, darwider werde ich Dir nit sin; da lueg aber, daß Du die Augen wol usdüstigist, daß Du nit überführt werdist.“

Und mit Bezug auf den jüngeren Sohn Beat, der in Nürnberg das Schlosserhandwerk lernt, fügt er bei:

„Den Batten sollt Du nid von Nürnberg lassen, die will Du da bist, besonder die wil er bi einem guten Meister ist. Da lert er me by, dann so er all Wuchen by einem nüwen Meister wär und besunderhalb by sinem Meister.“

Sodann ein Briefchen der Mutter Elsbeth Müller an den Sohn (vom heil. Abend) gleichen Datums wie zuvor:

„Wüß, lieber Hans, das mich gar übel blanget, wann Du heimkämet. Und je bälder Du kämet, je lieber es mir wäre. Dann wir sind bedy zufällig und sit daß der Vater Burgermeister ist worden, so hät er gar mächtig abgnan, denn es ist ihm eine große Beschwerd. Darum wet ich gar gern, daß Du heimkemist, die wyl Du uns noch bedy findest; aber ich denk, der Vater heig dir auch gschrieben.“

Im Schreiben vom 23. April 1558, welches im Auszug folgt, läßt der Sohn den Gedanken durchblicken, daß er noch einige andere Städte kennen zu lernen wünschte. Er schreibt:

„Wiewohl ich einen guten Lust han noch etwas witeres von Stetten zu besehen, es syge den Rhynstrom hinab uf Antorf (Antwerpen) oder hinab uf eine in Oestrich, so ichs geschicken kann, damit ich auch den Herbst auf allerlängst möcht heimkommen. Dennoch lieber Vater von wegen Deines eerlichen

Ampts, wie Du mir hast zu wüssen getan, daß nüt länger Willens darby zu bliben, ich guti Hoffnung han, Du werdist zuvor alle Dinge wol bedacht han, ob es dehn, auch unser Nutz sein möchte; dann die Welt zun Zeiten unverständig ist. Aber was Du schon erfahren hast, das blipt mir noch verborgen."

Der Sohn würde wünschen, daß der Vater im Amte verbliebe, er kennt die Mühen und Beschwerden, die der Vater in demselben hat, nicht; dieß gesteht er denn auch am Schluß des Briefes selbst ein. Der Vater antwortet hierauf am 5. Mai gleichen Jahres, wobei er einen etwas strengen Ton anschlägt.

„Demnach hab ich in dein Schriben verstanden daß Du ein Lust hettist gen Andorf oder gen Wien in Oestrich zu ziehen, damit Du dieselben Stett auch sebst. Das will mich nit für gut ansehen; dann Du hast nit vil über drei Monat, so ist der Herbst hie; Du möchtest wenig in dieser kurzen Zyt ußrichten; dann es ist ein wyter weg; eb du hinab und wieder hinuf kemist, wer die Zyt fast dahin; dazu hettist vil by diesen Läuffen auf dem Wäg zu erwarten. Es werden auch die Oberländer, so des Lusts zu Antorf am Meer nit gewont, gern frank. Söllichs möchte dir auch uf dem Wäg gegen Wien begegnen."

Und weiter:

„Der Grund (warum einer tüchtig in seinem Beruf werde) liegt nit an dem, daß einer vil Stett gesehen hab, sonst wären die Bettler und Landsknecht, so alle Land durchstrichen, die aller geschicktesten, sondern liegt der fast, wie Du selber weißt, vil me an dem, daß einer eine Liebe zur Kunst hab und sich darin flüssig übe. Jakob Stampfer¹⁾ ist auch mit weiter gshn, dan im Schwabenland und hat andere lassen wyt umherlauffen; er hat aber den bessern Teil mit s̄ym flüssigen üben darvonbracht; also magst du auch tun; wann du di Zyt rechnist, die du uf

¹⁾ Der geschickte damalige Zürcher Goldschmied.

der Straß hinab und wieder hinuſ haben muſt und du dieselbig Zyt biſ guter Silberarbeit bist; das iſt dir wol nützer weder daß du di Zyt uſ der Straß verzeren müſtſt. Dann du möchſt in der Zyt etwas ſehen und gibt dir von dazu; ſo du aber die Reis vor die Hand nimmſt, würde dir kein anderer Nutz daruſ folgen, dan daß du müde Bein macheſt, das Geld verzerſt, die Kleider zerreiſt und dazu warten müſtſt, daß du frank werdiſt oder ſunſt allerley Gſar, die dir uſ dem Weg begegnen möcht."

„Darum“, fährt er fort, „lieber Hans, iſt mein Beger, daß du nit wyter zieheſt unz (biſ) da ze Nürenberg und Augsburg, uſ den Antwerp nit und wirſt dann in der kurzen Zyt nach Wien auch nit kerēn, dann du haſt bisher geſpürt daß ich din Nutz und Wollfahrt ſo viel mir möglich gweſen gefürdert haſ und ſo bin ich ſüro geneigt. Darum weſt ich gern, daß du in diesem jar heimkommest, darauf ich dir mit der Hilf Gotts mit einer Frauen könnte verſehen, dann uſ nächſtkünftigen Wienacht haſ ich im Sinn (willſ Gott) minen Stand ze ändern. Darum ſchrib mir fürderlich, wann du heim kommen weſt.“

Man ſieht deutlich, es hängt alles zuſammen mit der Bürgermeisterſtelle, von der er wegzukommen wünscht und mit der auch eine gewiſſe Verſtimmung zuſammenhängt. Und weiter: „Ich wil dich aber hieruſ nid nöten, daß du grad uſ eine gwüſſe Zyt mübeſt heimkommen, ich ſeß es dir anheim, in diesem jar, früh oder ſpat im jar, oder zu einer andern Zyt, wann du wiſt und magſt kommen, und han dir aber ein Urſach anzeigt, damit ich dich möcht mit einer Frauen verſorgen, diwil ich das Amt noch hett.“

Der Bürgermeiſter hat eine große Familie und es liegt ihm daran, ſeine Söhne gut zu verheirathen. Hans ſoll daher in der Fremde nur eine reiche Frau auswählen. Thut er dieß nicht, ſo will ihm der Vater zu Hause zu einer foſchen verhelfen. Dieß kann er aber am besten, ſo lange er noch Bürgermeiſter iſt.

Hans gibt auf dieses hin seine Reiseprojekte auf und fügt sich dem Willen des Vaters, indem er demselben unterm 15. Brachmonat 1558 schreibt: „und ich wil, ob Gott will uß allerlängst im ersten Ingang des Herbstmonats zu euch heim kommen; länger soll sich es nüdt ferziehn. Es ist war, es liegt nüdt allweg an dem daß einer vil Stett gesehen hat. Zu dem ist mir die Zht kurz genug auf dem Hals gewesen, da hinab zu ziehn.“

* * *

In diesen Jahren war Müller vom Rath bezeichnet worden, die Bau- und Sihl-Rechnung zu prüfen und abzunehmen¹⁾. Als früherer Bauherr und äußerst gewissenhaft und erfahren in der Stellung von Rechnungen war Müller hiezu ganz besonders geeignet und es blieb ihm denn auch dieser Auftrag bis an das Ende seines Lebens.

Aus dem Jahr 1564 ist noch eine Rede Müller's vorhanden²⁾, mit welcher er am 16. Brachmonat den neugewählten Landvogt für Thurgau im Brunnen von Uri bewillkommte, als dieser durch Zürich reiste, um in Frauenfeld aufzureiten. Er empfiehlt dem thurgauischen Landvogt Zürich zu guter Nachbarschaft und lädet ihn ein zu einem Nachtmahl auf dem Schneggen. Es sei eine gute Sitte, welche schon die Vorfahren geübt, bei solchen Anlässen einige Zeit zusammenzusitzen; die nähere Bekanntschaft, welche hiebei gemacht werde, habe oft zur Folge, daß man sich im geschäftlichen Verkehr besser verstehe, was von allgemeinem Nutzen sei.

Das Jahr 1564 war aber ein Unglücksjahr für Zürich und hat wohl auch an unsern Bürgermeister außerordentliche

¹⁾ Msc. L 6, Fol. 4 in d. Zürch. Stadtb.

²⁾ Msc. G. 474 in d. Zürch. Stadtb.

Anforderungen gestellt. Es grässerte in unserer Stadt, sowie in der Eidgenossenschaft und weit herum die Pest¹⁾; im zürcherischen Gebiet starben in diesem und den folgenden Jahren 33,350 Menschen an der Seuche. Es wurde damals der Friedhof bei St. Anna neu angelegt und beim Grossmünster auf der Nordseite desselben die Leichen ohne Särge in Gruben gelegt und mit Kalk bedeckt, was dann nachher in sanitärer Beziehung sich für den Gebrauch der Kirche als sehr nachtheilig erwies. Zu dieser Zeit starb in Zürich der große Gelehrte Doktor Konrad Geßner, den wir oben erwähnt haben, ferner Theodorus Bibliander und der berühmte Buchdrucker Christoph Froschauer; auch Antistes Bullinger lag an der Krankheit darunter, erholte sich aber diesmal wieder. In Genf starb Calvin. Täglich gab es damals in Zürich 5 bis 7 Todesfälle, erst um die Mitte des Januar 1565 ließ die Seuche nach und hörte endlich ganz auf. Sie brach aber dann in diesem Jahr noch einmal aus und suchte auch 1566 die Stadt heim. Mehrere Häuser starben ganz aus und es sollen in der engern Stadt etwa 500 Personen gestorben sein. Der Rath erließ zu dieser Zeit merkwürdige und sehr zweckdienliche Polizeivorschriften, z. B. betreffend die Annahme von Dienstboten, die Isolierung von Personen aus Häusern, in welchenemand gestorben war und Fernhaltung derselben von den Orten mit grösserem Verkehr. Wiedergesunde wurden für einen Monat abgesperrt: Betten, Wäsche und dergleichen durften ein halbes Jahr lang nicht verkauft und Letztere nicht Wäschnerinnen zum Waschen übergeben werden. Die Theilnahme an Leichenbegängnissen wurde eingeschränkt. Im Kloster Selnau ließ der Rath ein Pestspital einrichten. Dass die Todtengräber zu dieser Zeit viel Arbeit hatten, lässt sich denken,

¹⁾ Zürch. Staatsarchiv, A. 70. — Vogel; Denkwürdigkeiten d. St. u. Landsch. Zürich.

es weisen aber auch darauf hin folgende Einträge in der Seckel-
amts-Rechnung:

1564/65:

1 ♂ Bernhard Frey, dem neuen Todtengräber, als ihm einer
geholfen, auf dem Prediger Kilchhof ein Gruben machen
die Todten zu vergraben; denn dieser Wuchen 48 Personen
gestorben. 30. Jenner.

5 ♂ Dem genannten Frey wie er 5 Wuchen Todtengräber gsin
und den Dienst wiederum usgab. 5. Hornung.

30 ♂ Albrecht Küngen us Erkanntnus der Ratsherren um das
er dieses Halbjar vil müh und arbeit gehept mit vergraben
der abgestorbenen zu einer vereerung.

Im sogenannten Glarnerhandel tritt der Bürgermeister Müller mehrfach hervor. Die reformierten und katholischen Glarner vertrugen sich schon längere Zeit nicht am Besten mit einander; im Jahr 1560 aber erregte der (reformierte) Prädikant in Bettenschwanden erst recht den Haß und die Leidenschaften durch seine aufreizenden Reden, welche mit dem Landfrieden wenig im Einklang waren. Schwyz war nahe daran loszuschlagen und die andern 4 inneren Orte standen auf seiner Seite. Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, sowie St. Gallen, die drei Bünde und der Abt von St. Gallen wärfen sich als Schiedorte auf, gaben sich große Mühe, den Frieden zu erhalten und stellten Mittel (Vergleichsvorschläge) auf. Diese wurden indessen nicht angenommen. Es sah aus, wie wenn ein eigentlicher Rechtspruch ergehen müßte, dem sich dann aber, wie zu fürchten war, vielleicht nicht beide Parteien gefügt hätten. Auch die Vertreter der fremden Mächte mischten sich ein und bemühten sich, für den Frieden zu wirken. Erst im Weinmonat 1564 konnte auf einem Tag in Baden konstatiert werden, daß

nun auch Schwyz die gestellten Mittel angenommen habe, und damit der Spahn beseitigt sei.

1561 am 18. Mai hatte G. Müller und neben ihm Jak. Stampfer und Hans Bräm eine Besprechung mit dem Ammann Schuler, einem reformierten Glarner, in Zürich und am 16. Brachmonat Müller allein eine solche mit Ammann Hässig, der zwar katholisch, aber zum Frieden geneigt war. Vom 23. März 1562 ist ein noch vorhandener Brief des Bürgermeisters an seinen Kollegen Bernhard von Cham, der sich auf einem Tag der reformierten Städte zu Aarau befand, datiert, der sich auf diesen Handel bezieht. Endlich wird auch mitgetheilt, daß Müllern seinem Naturell entsprechend, die Sache sehr zu Herzen gegangen sei, als im Sommer 1564 Schwyz und die reformierten Glarner immer noch nicht zur Annahme der Mittel gebracht werden konnten. Den 22. Brachmonat hatte er eine schlaflose Nacht, in welcher er auf allerlei Gedanken hinsichtlich des weitern Vorgehens kam. Er wollte am folgenden Tag mehr als Privatmann, ohne von einem Standesweibel begleitet zu sein, nach der Ziegelbrücke reiten und dort mit dem Ammann Bäldi eine Besprechung halten, doch riethen ihm seine Kollegen davon ab, indem sie es für gefährlich hielten, daß sich das zürcherische Standeshaupt so weit in die Sache einlässe; dies könnte die Glarner in ihrem Freiheitsgefühl verlezen. Jedemfalls war aber Müller alles daran gelegen, den Streit zu einem Ende zu bringen. Dazu hatte er auch allen Grund, denn es sah mehrmals aus, als wollten die Schwyzser und die reformierten Glarner an einander gerathen und der confessionelle Krieg in der Eidgenossenschaft von Neuem losbrechen¹⁾.

* * *

¹⁾ B. Sprüngli: Ephemera Tig. (Stadtb. Ms. S. 287).

Wir haben schon früher gesehen, daß der Bürgermeister zeitweise ernstlich mit dem Gedanken umging, von seinem Amt zurückzutreten; Ende des Jahres 1564 wollte er nun diese Absicht zur Ausführung bringen, doch umsonst; noch einmal mußte er sich dem Verlangen der Räthe und der allgemeinen Volksstimme fügen und noch drei Jahre bis zu seinem Lebensende in der für ihn schwierigen Stellung aushalten. Es war namentlich das Gefühl, daß er derselben nicht in allen Richtungen gewachsen sei, welches ihm den Wunsch, entlassen zu werden, nahe legte: Es fehlte Müller an einer gewissen Höhern, namentlich auch weltmännischen Bildung; der französischen Sprache war er ohne Zweifel nicht mächtig; das öffentliche Auftreten und namentlich auch Sprechen vor einer größern Versammlung war offenbar nicht seine Sache. Wahrscheinlich hat er den Unterschied, der in dieser Beziehung zwischen ihm und seinen Amtskollegen (zuerst Hans Haab und dann B. von Cham) bestand, nur zu gut erkannt und dieses Gefühl mußte auf einen bescheidenen Mann, der sich nirgends vordrangte — und dieß war Müller ohne Zweifel — einen demütigenden Eindruck machen. Es ist auch in der That auffallend, wie selten Müller an eidgenössische Tagsatzungen und andere größere Anlässe abgeordnet wurde, zu Gesandtschaften kam er gar nicht; dieß alles sieht man deutlich beim Durchgehen der eidgenössischen Abschiede. Wir wissen nicht, wie weit es die Räthe waren, welche Müller nicht für derartige Aufträge zu verwenden wünschten, oder wie weit er selbst sich gegen die Übernahme wichtigerer Missionen nach Außen sträubte. Sei dem, wie ihm wolle, er fühlte sich in dem ihm aufgedrungenen hohen Amt nie behaglich und es war gewiß oft sein sehnlichster Wunsch, dasselbe niederlegen zu können. Dazu kam noch die geschwächte und oft préküre Gesundheit des Bürgermeisters, die ihm die Amtsführung nicht wenig erschweren mußte. Am 6. Christmonat 1564 suchte er bei Anlaß der Wiederwahl

in einem gut redigierten und wohl durchdachten Schreiben um seine Entlassung nach, zu gleicher Zeit motivierte er auch seinen Schritt in einer Zuschrift an seinen Kollegen, den Bürgermeister von Cham. Aus ersterem Schreiben folgen hier einige bemerkenswerthe Stellen¹⁾:

„Als Ihr auf Herren Bürgermeister Lavaters sel. Abgang, mich an seine stath zu euerem Diener genommen, darum ich Euch solcher Ehren und Gnaden ganz underthennigen Dank sage, und wiewol mir sellich Amt damahl anzenemmen, gar widerig und schwer war, bin ich doch euch meinen Herren Gehorsam gshn, und hab daran bishar mein bestes gethan, und wölt warlich gern wþter euch meinen gnedigen Herren an dem Amt diennen. Ich hab aber ietz im Alter merkliche Zufähl, daß mir an der Gedechtnuß und anderen Dingen so vil abgegangen, daß mir dis Amt Lhbs halben fürhin zu verwalten zu schwer sein will. Dieweil dann gemeiner Statt vil an disem Amt gelegen, und ihr mein Herren von den Gnaden Gottes vil weiser verständiger Herren hand, so zu disem Amt geschickter sind dan ich und so ihr dann nach altem loblichem Brauch euwer Regiment auch dismahl werdet besetzen, und mich vielleicht wider zu euerem Diener nemmen, welches aber zu dieser Zeit aus obgehörten Ursachen für Euch nit mehr sein wurde Dieweil ich dann Euch meinen Herren ob die dryßig Jahren vast aneinanderen, in eueren Ämbteren gediennet, dann gleich nach unserem Unfahl nammend ihr mich zum Obmann der Klöstern, wie wol ich damals keines Ambts begehrt, dan ich hat ein gut Handwerk, das war dazumahl nit übersezt, das ließ ich fahren, zog aus meinem Haus zum Grimmenthurm, da ich das Amt 20 Jahr

1) Zürch. Stadtb. Ms. T. 418; L. IV, 120; Bürgerm. Buch, Ms. G. 69, 70.

ohn einen Knecht versehen, und warlich vil müh und Arbeit darob erlitten, ehe die Ämbter alle in ein rechte Ordnung bracht worden sind.“

Dieses Vorgehen des Bürgermeisters, der sich im Geheimen aus der Stadt entfernt hatte und erklärte, er werde nicht in dieselbe zurückkehren, bis ein anderer an seine Stelle gewählt sei, erregte großes Aufsehen. In einem Schreiben vom 8. Dezember machte ihm sein Freund Antistes Bullinger ernstliche Vorstellungen, wofür folgende Proben dienen mögen.

„Gott hat Euch gewaltig mit seiner hand wider Euren Willen an das Amt gesetzt und bishar darin behalten, hat Euch auch Gnad gegeben, daß Ihr auch wol verwalten habend und allen frommen und der ganzen Gmeind lieb sind, alle frommen auch uf Euch sehend und sehend und hoffend, Gott werde uns durch Euch helffen.“

Besonderen Eindruck mußten aber auf den Bürgermeister die folgenden Worte im Schreiben des so hoch stehenden Antistes machen.

„Darumb bitten Ich als Euer von Gott berufter und geordneter Pfarrer, auch williger Diener durch Gottes und seines Volks willen, so Ihr Euch etwas hettet fürgenommen, daß Ihr vom Amt Euch reißen wollen, daß Ihr Euch under das Joch Gottes begeben, nit kleinmüthig, sonder dapfer seigend, in denen gſaren Zeiten, trostlich zu Gott, zu seinem Wort, zu seiner Kirchen und zu seinem verlaßnen Volk sehind, wie Euch alle Frommen trauwend. Verstand das von mir im besten, dann Ihr das mir vertrauwen sollend, daß Ihr nit treuweren Freund habend, der Euch von Herzen guts gunt, der auch von Herzen wachet über die Herd Gottes; umb deren willen bitten ich, thund das best wie bishier und ermeßend diese meine Vermahnung wol. Gott mit Euch.“

Eindringlich sprach ihm auch sein Amtskollege, von Cham am folgenden Tag in einem Schreiben zu, in welchem er ihn bat, er solle doch das Amt wieder annehmen, „denn“, schreibt er, „Ihr von Gott — sowie ich wol weiß und erfahren — mit Weisheit und Verstand begabt, daß Euch dies zu verstehen keine Beschwerd ist, wiewohl ich daneben wohl erkennen kann und auch gleich wie Ihr wol weiß, daß solches ein große Müeh und Arbeit ist und dessen fürwar auch lieber überhoben sein wollte. Wir beide aber müssen gedenken, daß wir Bürger mit einander der Obrigkeit gehorsam zu sin schuldig sind und nicht ein jeder thun soll, was ihm gefällig oder angenehm ist.“

Die Räthe selbst aber sandten an den Bürgermeister, dessen Aufenthaltsort unterdessen bekannt geworden war, eine Abordnung, welche demselben ein Schreiben zu übergeben und ihn dringend zu ersuchen hatte, die Wahl doch wieder anzunehmen. In der Zuschrift wird unter Anderm gesagt:

„Dieweil Ihr aber von Gott unserem Schöpfer mit Vernunft und Verstand dermaßen begabet und begnadet, daß Euch solches und ob es gleich noch höhers und mehrers wäre, zu verstehen nit beschwerlich, sonder Ihr dazu tugentlich und geschickt, wie wir dann die Zeit her, als Ihr uns das Bürgermeister-Amt versehen, wol gespürt und an Euer Gedächtnis, wie Ihr Euch beklagen, kein mangel finden und auch wir gemeinlich und sonderlich desgleichen gmeine Unsere Burger und Landsleute (wie Ihr wol wüssen) euweres thuns, lassens und verhandlungen ganz wohl zufrieden und benügig und auch der Hoffnung und Vertrauens sind, Ihr desselbig weiter thun werdend. So haben wir uff heut, als wir unser Regiment besetzt und die Frag an einen Bürgermeister kommen, Euch by unserer geschworenen Eiden einhelliglich wiederumb zu unserem Bürgermeister erwelt und genommen und bittend Euch darauf ganz freundlich und zum allerhöchsten als möglich und uns zu thun gebürt, Ihr wollen

Euch angesichts dieß brieffs und so bald Ihr mögen, allher in unsrer Stadt verfügen, und uns uff morn, Sonntag nach unserm loblichen Brauch und harkommen, huldigen und schwernen und auch den Unseren den Eid nach gewöhnlichem Brauch geben, das Burgermeister-Amt annemmen und fürrer als bishar versehen."

Alle diese Schritte mußten auf Müller einen überwältigenden Eindruck machen; er konnte nicht widerstehen und fügte sich dem an ihn so nachdrücklich ergangenen Rufe.

* * *

Aus dem Jahr 1566 ist noch ein trauriger Vorfall zu melden, der die Räthe und somit auch den Bürgermeister in Zürich vielfach beschäftigte. Am 7. Herbstmonat an der Kirchweih, abends 4 Uhr, als viele Leute auf der obern Brücke standen, um das Einfahren einer großen Anzahl Schiffe mitanzusehen, stürzte ein Teil derselben zunächst am Helmhaus ein. „Acht Personen sind ertrunken und unterschiedliche uebel zerquetscht worden," meldet uns das Bürgermeisterbuch.

Während der ersten Hälfte des Jahres 1567 fungierte Müller noch als Amtsbürgermeister. Nach den vorhandenen Rathsmaterialen war er meistens in den Rathssitzungen anwesend, immerhin finden wir seinen Namen in den Protokollen einiger Sitzungen nicht¹⁾. In der Mitte des Jahres war seine Amtsperiode als Bürgermeister beendigt, und wir wissen nicht genau, wann und wie oft er in der zweiten Jahreshälfte die Sitzungen des Rathes besuchte. Ohne Zweifel hat sich seine Gesundheit im Laufe dieses Jahres verschlimmert: sein Tod erfolgte am 22. Wintermonat Abends $\frac{1}{2}6$ Uhr²⁾, ohne daß wir etwas Näheres darüber wissen. Auch die erst am 8. Christmonat vom Bürgermeister von Cham im Namen der Familie des Verstorbenen gehaltene Abdankungs-

¹⁾ Rathsmuale im Zürch. Stadtarchiv.

²⁾ Leu, Lexikon.

rede, die uns bekannt ist¹⁾, enthält nur den kurzen Dank an die Anwesenden und Segenswünsche. Ohne Zweifel hatte das Leichenbegängniß noch im Wintermonat stattgefunden und wurde diese Rede bei Anlaß einer besondern Gedächtnißfeier gehalten. Als Nachfolger Müller's wurde Meister Joh. Bräm gewählt und wie wir aus den Seckelamts-Rechnungen sehen, am 13. Wolfmonat (Christmonat) zu Ehren desselben der Trunk auf den Bünften eingenommen²⁾.

* * *

Nun trat bald nach dem Tod der Schwager des Verstorbenen, der Seckelmeister und Chronikschreiber B. Sprüngli vor den Rath und eröffnete demselben, daß Müller schon vor längerer Zeit eine wohltätige Stiftung errichtet habe, die noch der Bestätigung des Rathes bedürfe. Wir entnehmen den Gemächdebüchern, welche im Staatsarchiv aufbewahrt werden, mit Bezug hierauf Folgendes³⁾:

Die Urkunde lautet im Eingang folgendermaßen:

„Nachdem Gott der Herr in seinem göttlichen Wort uns Menschen die armen hie in Zeit dermaßen befohlen, daß was wir ihnen tuend, achte er (Müller) als wenn es ihm befchehen, habe er in Erwägung desselbigen und auch des Wohlstands so ihm der gütig Gott die Tag seines Lebens verliehen je und allwagen und von Anfang seiner Haushaltung, sonderlich dahin zu trachten (gesucht), daß aus seinem gut, so er hinder ihm verlassen werde, den armen auch etwas verlangen sollte, wie er dann dazu alle jar etliches Geld hinder sich geleit. Und wär

¹⁾ Stadtb. Msc. G. 474.

²⁾ Seckelamtsrechnung von 1567/68. Bürgerm.-Wahl v. 13. Wolfmt. 1567 auf den Bünften. Jede Person bezahlt 3 ff., die Stadt den Rest, nämlich ff. 264 ff. 10 h. —

und ff. 75 ff. 11 h. 12.

³⁾ Gemächdebücher im Zürch. Staatsarchiv.

deshalb sein Wille und meinung, daß die zwey tausend fünfhundertsechzig drei ü und fünf þ, so er an Gült- und Schuld-briefen auch barem Geld in ein trucken gelegt und ihm (Sprüngli) überantwortet, auf seinem erdlichen Abgang den armen dienen und denselben erschießen, dergestalt daß obermelte Summe als ein Hauptgut hinsür nit gemeeret auch geschwineret werden, sondern allein der jährlich Zins darvon hausarmen und franken lüthen, die sich bättlens schämhn, auch armen Knaben und töchtern, so gern ein Handwerk lertend oder bekleidungen bedörfstend, sollte gegeben und mitgeteilt werden.“

Wir entnehmen dem Eintrag noch folgende Mittheilung Sprünglis an die Behörde:

„So hat myn Herr Burg. Mst. Müller sel. under anderem syne Verschaffungen Husarmenlüthen geordnet wie folgt: Den 13^{ten} Wbynmonats a. 61 hat er mich Bernharden Sprüngli von Stadelhofen beschickt und mir angeigt, das er vom letzten Jänner des 24. jars bis uss vorgenannten tag des 61. jars alle jar etliches Geld hinder sich geleit und besonders, als er Burgermeister worden, habe er die Ratsbesoldung, so ihm jährlich vom Burgermeisteramt worden, auch zu vorgemeldtem Gelt getan, das angleit, damit es sich mehre. Welche Gült und Schuldbriefe ich in einer trucken, so er darzu machen lassen, finden werde.“

Der Rath bestätigte dann diese Verordnung Müller's zu der dieser in folgender Weise veranlaßt worden sein soll: er habe an der Marktgasse in seinen jungen Jahren einen Goldschmiedladen besessen. Als er etwa 21 Jahre alt war, habe er einmal ein gutes Geschäft gemacht durch Ankauf edlen Metalls zu billigem Preis und dann in seinem Lädeli das Angekaupte gezählt und gewogen und den gemachten Gewinn berechnet. Da sei eine arme Frau, die guter Hoffnung gewesen, baarfuß durch den schmelzenden Schnee am Laden vorbeigegangen, der man die Noth und den Mangel deutlich angesehen habe. Diese Frau

habe ihn in der Seele gedauert und veranlaßt, von da an alle Jahre etwas zur Unterstützung armer Leute auf die Seite zu legen¹⁾. Diese Stiftung besteht noch und wird von einer Curatel verwaltet. Ihr Fond hat sich im Lauf der Jahre bedeutend vermehrt, er beträgt nun etwa Fr. 55,000. Sie gibt alle Jahre an 18 bis 20 Personen Gaben von Fr. 100 oder etwas weniger aus²⁾.

* * *

Mit Bezug auf die Wohnungen³⁾ Müller's ist uns Folgendes bekannt. Als er zum Obmann gemeiner Klöster ernannt wurde, bewohnte er zuerst den Grimmenturm und nachher das Barfüßerkloster; beides sind Amtswohnungen gewesen. Er besaß aber eigenthümlich das Haus zum „roten Sedel“ und eine Liegenschaft zu Stadelhofen, in welche er selbst kurz vor seinem Tode übersiedelte, nämlich am 2. August 1567. Wahrscheinlich wohnte er von 1554 bis dahin im „roten Sedel“. Dieses Haus verkaufte er noch vor seinem Tode um 925 Gulden an Hans Konrad Escher; die Fertigung fand aber erst nach dem Tod am 15. Christmonat statt. Unterm 24. Wintermonat 1558 wird ihm vom Rath bewilligt, von einem in der Nähe stehenden öffentlichen Brunnen Wasser in seine Liegenschaft in Stadelhofen „hineinzutücheln“, in derselben eine Stud zu errichten und das Wasser „nach seiner Notdurft“ zu brauchen. Diese Bewilligung wird ihm aber nur ertheilt für so lange, als er selbst diese Liegenschaft besitze. Am 12. Wintermonat 1565 kauft Müller vom Rathen zwei Tucharten Reben in Stadelhofen, welche vom Kloster Kappel herrühren, um 300 Gulden.

¹⁾ Mündliche Mittheilung eines seither verstorbenen Freundes.

²⁾ Mittheilung des Präsidenten der Curatel der Müller-Stiftung.

³⁾ Ms. Len IV, 120. Rathsmann.

Die Ehe des Bürgermeisters war mit Kindern reich gesegnet; sieben Söhne und zwei Töchter sind aus derselben hervorgegangen, nämlich Thomann, geb. 1528, Anna 1530, Felix 1532, Elsbeth 1533, Hans 1534, Jakob 1536, Beat 1538, Bartholome (geb. ?), Hans Rudolf 1541. Außerdem hatte er auch noch einen unehelichen Sohn Georg¹⁾. Die Tochter Elsbeth war mit Christoph Froschauer, dem Buchdrucker verehelicht; dessen Onkel, der Begründer der berühmten Buchdruckerei, vermachte ihm diese und den Büchergewerb um „leidendlichen Preis“²⁾.

Bilder des Bürgermeisters besitzen wir zwei in Kupfer gestochen. Das eine ist von Joh. Asper 1564 gemalt, und von Konr. Meher 1574 gestochen; das zweite (in der Sammlung der Bürgermeisterbilder) von Joh. Kasp. Füszli gezeichnet und von S. Walch gestochen. Außerdem besitzt die Zürcher Stadtbibliothek ein auf Holz gemaltes Oelbild, Kniestück in Viertel-Lebensgröße mit dem Müller-Wappen aus dem Jahr 1564. Der Maler des Bildes ist nicht festgestellt³⁾.

* * *

Unser Bürgermeister war bei seinen Lebzeiten von seinen Mitbürgern sehr geschätzt und jedenfalls ist ihm nach seinem Ableben ein guter Nachruf gefolgt⁴⁾. Nach verschiedenen Zeug-

¹⁾ Ms. E. 30 in d. Zürch. Stadtb.

²⁾ Ms. E. 27 in d. Zürch. Stadtb.

³⁾ Neujahrsbl. d. Zürch. Stadtb. v. 1875.

⁴⁾ Dies zeigt deutlich der nachfolgende Spruch:

Applausu populus patresque favore Georgi
Te titulum imperii commeruisse probant,
Quamvis sæpe humilis sis aversatus honores,
Quos tribuit populus, quos tribuere patres.

(Das Volk durch seinen Beifall und seine Väter durch ihre Gunst erklären, daß Du, Georg, den Regententitel wohl verdient habest.

Du aber in Deiner Bescheidenheit wandtest Dich oft ab von den Ehrenbezeugungen, welche Dir das Volk und seine Räthe erwiesen.)

nissen hat er sein hohes Amt mit größter Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet und jedenfalls durch Fleiß, Klugheit und Umsicht, sowie auch durch Beharrlichkeit und nüchterne Auffassung manche Lücken ausgefüllt, die vielleicht durch den Mangel an Bildung entstehen mochten. Es wurde denn auch von ihm gesagt, er habe „weislich regiert“ und ein Sprüchlein lautete:

Hr Jörg Müller mit Lob und Ehren
Der Stadt und Landschaft Nutz thut mehrern.

Weil er aus dem Handwerkerstand hervorgegangen war und auch in der hohen Stellung einfach und schlicht blieb, mußte ihm die Zuneigung der Bürger um so eher gesichert sein.

Georg Müller war aber keiner der im Amt so hervorragenden Bürgermeister des 16. Jahrhunderts; die Rööst, Joh. Haab und Bernhard von Cham waren für dieses Staatsamt jedenfalls eher geschaffen. Wie wir schon oben gezeigt haben, fehlte es ihm hiezu an einer gewissen, höhern und namentlich weltmännischen Bildung. Er wurde auch erst in späteren Jahren zu höheren Amten verwendet und hat sich, wie wir gesehen haben, am allerwenigsten je vorgedrängt. Dagegen war er ein trefflicher Verwalter und als solcher treu, streng, einsichtig und praktisch und — allerdings neben dem eigenen — immer auf den allgemeinen Nutzen bedacht. Man bekommt den Eindruck, daß die Räthe und Bürger vielleicht ein Unrecht begangen haben, als sie den schlichten und nüchternen Mann, dessen Gesundheit jedenfalls viel zu wünschen übrig ließ, zur Annahme des Bürgermeisteramts zwangen und später seinen dringenden Bitten um Entlassung kein Gehör schenkten. Wohl besser hätten sie ihn noch im Amt eines Bauherrn belassen oder ihm sonst eine Thätigkeit angewiesen, für welche er Geschmack und die nöthige Bildung besaß. Es kann aber auch sein, daß zu jener Zeit eben wenige geeignete Männer vorhanden waren, indem die Schlacht von Kappel auch manche für den höheren Staatsdienst geeignete

Männer weggerafft hatte. Der Reformation war Müller aus Ueberzeugung zugethan und nicht umsonst ist er ein intimer Freund des Antistes Bullinger gewesen¹⁾. Daz er gerne Hand bot zu gemeinnützigen Unternehmungen und auch für solche das nöthige Verständniß besaß, haben wir gezeigt durch die Mittheilungen über die Verleihung von Stipendien zu Gunsten von Medizinstudierenden. Daz er aber für seine nothleidenden Mitbrüder ein warmes Herz besaß, geht aus der von ihm gegründeten Stiftung hervor, mit welcher er sich ein ehrendes Denkmal gesetzt hat. Auch wir fanden uns veranlaßt, die jetzige Generation mit den Leistungen und Verdiensten dieses ehrenwerthen einstigen Bürgermeisters bekannt zu machen, wenn er auch dieses Amt nicht mit der Auszeichnung bekleidet hat, welche wir bei andern seiner Zeitgenossen bemerkten.

¹⁾ Narratio de ortu, vita et obitu rev. v. Hen. Bullingeri v. Josias Simmler. Respublica nostra utilem virum hoc anno amisit, Georgium Mullerum consulem, qui multis annis Bullingerum non tantum amicus, sed intima familiaritate illi conjunctus fuit.

(In diesem Jahr verlor unser Staat einen schätzenswerthen Mann, G. Müller, Bürgermeister, der während vieler Jahre nicht nur ein Freund Bullingers, sondern durch die innigsten Bande mit demselben verbunden war.
